

Antwort zur Anfrage Nr. 1317/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Finanzierungsbedarf von Hilfsorganisationen sicherstellen (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wird sich der Finanzierungsbedarf der Hilfsorganisationen vor dem Hintergrund zunehmender Gefahren zukünftig entwickeln?

Für die Reaktion auf neue Gefahren im Katastrophenschutz sind zunächst die gesetzlichen Aufgabenträger zuständig. Diese werden gemeinsam mit den Hilfsorganisationen Konzepte entwickeln, die sowohl die materielle wie auch die personelle Leistungsfähigkeit der Organisationen berücksichtigen werden. Die Stadt Mainz und die fünf ortsansässigen Hilfsorganisationen stehen bereits in einem stetigen Austausch.

Nachdem konkrete Konzepte entwickelt wurden, kann der zu erwartende Finanzierungsbedarf abgeschätzt werden und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Wie hoch ist der Finanzbedarf bei den Hilfsorganisationen in der Stadt in den nächsten zwei Jahren, um eine zeitgemäße und den veränderten Bedarfen angepasste Ausstattung vorzuhalten?

Die Hilfsorganisationen bringen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit eigenem Material in den Katastrophenschutz ein. Zur Verbesserung dieser Möglichkeiten und zur finanziellen Entlastung der Hilfsorganisationen werden sowohl aktuell als auch in den kommenden Jahren Material- und Fahrzeugbeschaffungen durch die Stadt Mainz durchgeführt. Material und Fahrzeuge werden den Hilfsorganisationen kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

3. Welche Auswirkungen auf die Hilfsorganisationen werden durch die Reduzierung des BMI-Etats erwartet?

Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten des Katastrophenschutzes, da dieser Aufgabe der Länder ist. Unmittelbare Auswirkungen auf die Hilfsorganisationen im Stadtgebiet sind durch die Reduzierung des BMI-Etats daher nicht zu erwarten.

Der Bund stellt im Rahmen der Katastrophenhilfe lediglich in geringem Umfang ergänzende Ausstattung (Fahrzeuge und Material) zur Verfügung. Hier könnte es bei Ersatzbeschaffungen künftig zu längeren Ausfallzeiten kommen.

4. Inwieweit sollen diese Einsparungen durch die Stadt oder das Land ausgeglichen werden?

Wie unter 3. dargestellt, gibt es keine unmittelbaren Auswirkungen bzw. Einsparungen.

5. Wie gedenkt die Verwaltung, eventuelle Reduzierungen von Leistungen des THW zu kompensieren?

Das THW ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat angesiedelt. Das THW hat im Katastrophenschutz keine eigenständigen Aufgaben, sondern wird in diesem Bereich nur auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen und hier ausschließlich unterstützend tätig. Insofern besteht kein Kompensationsbedarf durch die Verwaltung.

Mainz, 15. September

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister